

Vielleicht könnten Sie, Frau Ministerin, kurz informieren, wie der Fahrplan aussieht, denn eine in der Öffentlichkeit kolportierte Verschiebung des weiteren Ausbildungsbeginns auf den 01.04. kann keinen Sinn machen. Eine einjährige Ausbildung ist nach heutiger Vorlage des Gesetzentwurfes auch in Nordrhein-Westfalen möglich. Wir stimmen deswegen der Vorlage in der Intention zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Pavlik. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

(Rudolf Henke [CDU]: Nicht aufregen!)

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henke, ich rege mich heute nicht auf. Ich fand Ihren Redebeitrag so amüsant, dass ich richtig gut gelaunt bin, und zwar amüsant deswegen, weil es schon lustig ist, wenn Sie sich hier hinstellen und irgendwelche Papiere der Bezirksregierung zitieren, wahrscheinlich erstellt von Sacharbeitern, und die dann als Beweis dafür darstellen, dass die Landesregierung irgendwelche Initiativen zur Krankenpflegehelferausbildung nicht machen wollte.

Wir haben Ihnen hier als Grüne - wir sind ja Bestandteil der Landesregierung - wie auch vonseiten des Ministeriums von Anfang an gesagt, dass wir genau diesen Ausbildungsberuf in Nordrhein-Westfalen haben wollen und dass er kommen wird.

Ich finde es auch geschickt. Ich verstehe, dass Sie als Opposition einen Dreh suchen, irgendwie zu interpretieren, wir hätten das nicht aus freien Stücken gemacht, sondern Ihnen zuliebe. Ich kann das verstehen. Aber diesmal - so muss ich sagen - ist das schon sehr konstruiert. Es gibt Beispiele, in denen Sie das vielleicht geschickter machen könnten.

Wir wollten das als Landesregierung, als Koalitionsfraktion und haben das auch so umgesetzt. Das ist ausnahmsweise einmal nicht Ihr Kind, sondern es ist unser Kind von A bis Z. Das lassen wir uns auch nicht nehmen, egal, ob es da irgendwelche Protokolle gibt.

(Lachen von Rudolf Henke [CDU])

Zum Inhalt möchte ich noch einige Sätze sagen. Sie haben mich auch eben zitiert, inwieweit ich mich da in den vorherigen Debatten geäußert habe. Ich finde es wichtig, dass es in diesem Berufsbereich die Modularisierung gibt, dass Frauen

die einjährige Ausbildung machen können und dann diese einjährige Ausbildung angerechnet bekommen und in eine Höherqualifizierung hineingehen können, sodass es eine Berufsperspektive, eine weitere Qualifizierungsperspektive gibt. Das ist mit der Ausbildung der Fall. Von daher begrüße ich das sehr und hoffe, dass wir auch ziemlich schnell zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kommen werden.

Frau Dr. Pavlik, Sie hatten es eben gefragt: Die Landesregierung ist nicht mehr Herr des Verfahrens. Das sind wir jetzt. Wir haben am kommenden Mittwoch eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wenn wir der Vorlage so zustimmen, dann können wir dies sehr schnell auf den Weg bringen. Wenn natürlich zu dem Thema eine Anhörung vonseiten der Opposition gefordert wird, dann wird sich das Verfahren komplizieren und in die Länge ziehen. Ich denke, es liegt in unserer Hand, als Abgeordnete das jetzt schnell zu verabschieden. Wir haben alle Möglichkeiten dazu. So wie die Redebeiträge jetzt waren, werden wir das wohl auch am Mittwoch auf den Weg bringen. Dann können wir es im nächsten Plenum hier verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/4344 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

6 Elftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4351

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Dr. Behrens für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch den Gesetzesentwurf der Landesregierung, den ich in Vertretung des Justizministers hier einbringe, wollen wir die Besetzung der Senate des Obergerichts in bestimmten Verfahren ändern.

Die Änderung betrifft zum einen die Senate, die über Normenkontrollanträge zu befinden haben. Dazu gehören vor allem die Anträge auf Überprüfung von Bebauungsplänen.

Die zweite Gruppe von Verfahren, die von den Änderungen betroffen sein werden, sind die so genannten Großverfahren nach § 48 der Verwaltungsgerichtsordnung. Dabei handelt es sich um solche Verfahren, die der Bundesgesetzgeber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erstinstanzlich dem OVG zugewiesen hat, etwa Verfahren um die Errichtung oder Änderung von Kraftwerken, Flughäfen, Bahnhöfen oder Abfallverbrennungsanlagen ab einer bestimmten Größenordnung.

Heute ist es so, dass in diesen Verfahren das Obergericht in der Besetzung von fünf Berufsrichtern entscheidet. Zwei ehrenamtliche Richter kommen noch dazu. Mit unserem Gesetzesentwurf soll die Besetzung der Senate des OVG in diesen Verfahren auf drei Berufsrichter reduziert werden. Das entspricht der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Standardbesetzung und auch der Rechtslage in den meisten anderen Ländern. Die Beteiligung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter an den genannten Verfahren soll dagegen nicht geändert werden.

Wir wollen mit dieser Änderung einen weiteren, wenn auch nur punktuellen Beitrag zur Stärkung der Effizienz der Verwaltungsgerichtsbarkeit und hier konkret unseres Obergerichtes leisten. Im Einzelnen sind dabei für uns folgende Erwägungen wichtig:

Erstens. Durch die beschriebene Reduzierung der Senatsbesetzung, die - das betone ich hier ausdrücklich - in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Obergerichtes angestrebt wird, werden dort personelle Kapazitäten freigesetzt, die für die Bearbeitung anderer Verfahren eingesetzt werden können. Die Maßnahme trägt damit zur weiteren Verkürzung verwaltungsgerichtlicher Verfahrenslaufzeiten insgesamt bei, ohne dass dem Land dadurch zusätzliche Kosten entstünden.

Zweitens. Durch die Reduzierung der Senatsbesetzung werden die Arbeitsabläufe innerhalb der dann verkleinerten Spruchkörper beschleunigt. Auch das trägt dazu bei, Verfahren zügiger abzu-

wickeln. Gerade in Normenkontrollverfahren und den so genannten Großverfahren ist die Verfahrensdauer angesichts der oft erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung der Entscheidungen von ganz besonderem Gewicht.

Drittens. Nachteile, die einer solchen Reduzierung entgegenstehen könnten, erkennen wir nicht. Auch nach Einschätzung der Vertreter der gerichtlichen Praxis werden durch die vorgesehenen Änderungen weder die Qualität der gerichtlichen Entscheidungen noch das Vertrauen der Bevölkerung in den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in den genannten Verfahren beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass in der überwiegenden Zahl der anderen Länder die Senate bereits heute nur mit drei Berufsrichtern in dieser Weise besetzt sind, ohne dass Qualitätseinbußen oder sonstige Nachteile erkennbar wären. Damit - mit diesen Bemerkungen will ich es dann bewenden lassen - fügt sich der Gesetzesentwurf in eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die der Landtag und die Landesregierung in den letzten Jahren zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergriffen haben.

Ich fasse zusammen: Diese Maßnahmen haben, alles in allem gesehen, die Bestände bei den Verwaltungsgerichten und die Verfahrenslaufzeiten in den letzten Jahren positiv beeinflusst. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz anders, als der Titel des Tagesordnungspunktes vermuten lässt, haben wir es hierbei mit einem eigentlich recht einfach nachvollziehbaren Sachverhalt zu tun. Der Herr Innenminister hat bei der Einbringung schon darauf hingewiesen, dass es prinzipiell nur darum geht, in zwei verschiedenen Verfahrensarten, die in den §§ 47 und 48 der Verwaltungsgerichtsordnung genauer beschrieben sind, die Anzahl der beteiligten Berufsrichter von fünf auf drei zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, ich will das Verfahren an dieser Stelle nicht in die Länge ziehen und auch Ihre Geduld nicht überstrapazieren, aber unabhängig von aktuellen deutlichen Verbesserungen hinsichtlich der Belastung der Verwaltungsgerichte insgesamt erscheint uns das ein

sinnvoller Vorschlag, der - wie gerade noch einmal ausgeführt - auch von den Vertretern der Gerichtspraxis durchaus begrüßt wird und der über den fachlichen Konsens hinaus den Charme hat, dass gerade diese bedeutsamen Verfahren unter Umständen in kürzeren Fristen bearbeitet werden können.

Darüber hinaus halte ich es für wichtig, dass es insgesamt keinen Hintergrund dafür gibt, die Qualität der Entscheidungen künftig anders zu beurteilen, im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass die Tatsache, dass nach wie vor drei Berufsrichter an den OVG-Senaten damit befasst sind, Gewähr dafür ist, dass die Praxis nach wie vor von den betroffenen Rechtsuchenden in breitem Maße akzeptiert wird. Schließlich zeigt der Blick auf die anderen Bundesländer, dass es sich hierbei nicht um eine ungewöhnliche Regelung handelt.

Insgesamt könnte in den internen Beratungen im Ausschuss die Frage nach der Teilnahme von ehrenamtlichen Richtern von Interesse sein. Aber auch da halte ich den Vorschlag der Landesregierung, es bei der bewährten Praxis des Landes zu belassen, für richtungsweisend.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Körfges. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche zu dem Gesetzentwurf ist von meinen Vorrednern bereits vorgetragen worden. Wir von der CDU-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu. Er bringt im Kern auch keine großen Neuheiten. Ich habe die Angelegenheit mit Praktikern noch kurz erörtern können; sie sind ebenfalls damit einverstanden.

Wer die Gerichtspraxis kennt, der weiß, dass ein Fall in der Regel von einem Berichterstatter und dem vorsitzenden Richter bearbeitet wird. Angesichts von drei Richtern meine ich, dass die Qualität nicht leiden kann.

An der Begründung stört mich etwas, dass man sich von dieser Neuregelung mehr Effektivität verspricht. Daran habe ich meine Zweifel. Ich werde im Ausschuss diesbezüglich nachfragen. Mich interessiert durchaus, wie viele Verfahren überhaupt davon betroffen sind. Dazu nennt der Gesetzentwurf leider keine Zahlen. Anhand der Pro-

zessregister hätte man doch relativ einfach feststellen können, wie viele Verfahren nach § 47 oder § 48 am OVG anhängig sind und welche Ersparnis diese Regelung effektiv bringt.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das kann man nicht genau sagen!)

- Ich weiß nicht, ob man das nicht sagen kann. Das kann man doch sagen; dann kann man es sich ungefähr vorstellen. So viele Großverfahren gibt es gar nicht; so viele Normenkontrollverfahren gibt es auch nicht. Aber wir werden das im Ausschuss sicherlich noch näher diskutieren können.

Wir sollten auch über die Frage der ehrenamtlichen Richter sprechen, wobei ich der Meinung bin, dass es am Verwaltungsgericht durchaus angebracht ist, ehrenamtliche Richter an diesen Verfahren zu beteiligen, gerade dann, wenn es um Großverfahren geht.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Schmitz. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch kurz machen.

Wie meine Vorredner habe auch ich keine Angst vor einer Reduzierung der Senate auf drei Berufsrichter. Allerdings nehme ich an, dass es aufgrund des Berichterstatterwesens nicht zu Einsparungen kommen kann. Insofern ist dieses Gesetz allenfalls dazu geeignet, den Richtern mehr Zeit zu geben, um in den Fällen, mit denen sie befasst sind, in angemessener Qualität zu arbeiten.

Mich stört etwas, dass kein Verfallsdatum vorgesehen ist, denn eigentlich hatten wir uns vorgenommen, in den Gesetzen immer Verfallsdaten vorzusehen. Ich habe dies einmal verfolgt. Unter fast jedem Gesetzentwurf, über den wir im Moment diskutieren, steht: "In diesem Fall ist ausnahmsweise davon abzusehen, weil ..."

Das ist mir hier auch wieder aufgefallen. Ich frage mich, ob wir die jetzt einmal beschlossene Regel nicht durch die hier geübte Praxis von vornherein wieder umkehren. Wir sollten im Rechtsausschuss darüber sprechen, ob wir darauf verstärktes Augenmerk richten sollten.

Im Übrigen wünsche ich mir, dass wir es irgendwann einmal erreichen, in den Verwaltungsgerich-

ten unterer Instanz zu kürzeren Bearbeitungszeiten zu kommen. Darauf werden wir als Opposition sicherlich verstärkt achten,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist nicht das Thema!)

wenngleich wir nicht glauben, dass dieses Gesetz das Problem lösen wird. - Danke.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich den positiven Stellungnahmen der anderen Fraktionen nur anschließen. Die Landesregierung hat einen sinnvollen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bin gerne bereit, die Kritikpunkte und noch offenen Fragen im Ausschuss zu diskutieren. Dort werden wir sicher zu einer Einigung kommen.

Ich wünschte mir, es gäbe mehr Gesetzentwürfe, die in solcher Einhelligkeit und Übereinstimmung mit den Praktikern zustande kommen. Dann wäre in unseren Parlamenten mancher Streit überflüssig, und wir könnten häufiger in Übereinstimmung mit der Bevölkerung Politik machen. Leider ist das nicht der Fall. Aber in diesem Fall werden wir zusammenkommen und im Ausschuss abschließend beraten. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 13/4351** an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 37

Mit der Übersicht 37 liegen Ihnen die Beschlüsse des Petitionsausschusses vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle gemäß § 100 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 15. Oktober, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.02 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

8. Oktober 2003/Ausgegeben: 9. Oktober 2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.